

Verhandlungsbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 7. Juli 2026

Berichterstattung von Patrick Wanger, Gemeindeschreiber

Konstituierung Gemeinderat für die Amtsdauer 2026 - 2030

Der Gemeinderat hat sich für die Amtsdauer 2026 – 2060 offiziell konstituiert und die Verteilung der Ressorts wie folgt beschlossen:

Ressort Präsidiales:	Gemeindepräsidentin Phyllis Scholl 1. Vize-Präsident Dr. Peter Barmettler 2. Vize-Präsidentin Susanne Gilg-Rychener
Ressort Bildung:	Susanne Gilg-Rychener Stv. Katharina Stucki
Ressort Finanzen/Steuern:	Dr. Peter Barmettler Marina Meister
Ressort Hochbau/Liegenschaften:	Andreas Eckert Cornel Dudle
Ressort Sicherheit/Sport:	Marina Meister Peter Barmettler
Ressort Soziales/Gesundheit:	Katharina Stucki Susanne Gilg-Rychener
Ressort Tiefbau/Werke:	Cornel Dudle Andreas Eckert

Wahl von Kommissionen und Delegationen für die Amtsdauer 2026 – 2030

Neben der Konstituierung und Ressortverteilung des Gemeinderats wurden auch die gemeinderätlichen Ausschüsse sowie die Delegationen und Abordnungen von Gemeindevertretungen in Zweckverbände u. ä. festgelegt.

Gemäss Art. 24 der geltenden Gemeindeordnung (GO) bestimmt, ernennt oder wählt der Gemeinderat in freier Wahl unter anderem die weiteren Mitglieder von Kommissionen und Delegationen. So wurden folgende vier Mitglieder der Grundsteuerkommission (unterstellte Kommission) gemäss Art. 47 GO gewählt:

- Dietrich (Dieter) Meyer, C.F.-Meyer-Strasse 29, bisher
- Andreas Gantner, Sesslerweg 11, bisher
- Guido Hensch, Lindenstrasse 25, bisher
- Niklaus Kunz, Schlossbergstrasse 8, bisher

Der Gemeinderat dankt den Mitgliedern der Grundsteuerkommission sowie allen Delegierten und Gemeindevertretungen herzlich für ihr Engagement zugunsten der Gemeinde Kilchberg. Für die kommenden vier Jahre wünscht er ihnen viel Erfolg, Freude und Erfüllung bei der Ausübung ihrer Aufgaben.

Erneuerungswahlen der Wahlbüromitglieder für die Amtsdauer 2026 – 2030

Der Aufruf für die Interessensbekundung als Wahlbüromitglied erfolgte mit der Publikation vom 27. März 2026 im Thalwiler Anzeiger, sowie in der Mai-Ausgabe des Kilchberger Gemeindeblatts. Auf die beiden Anzeigen meldeten sich insgesamt 32 Interessentinnen und Interessenten. Von den bisherigen 70 Mitgliedern stellten sich mit 46 Personen rund zwei Drittel erneut zur Verfügung.

Somit hat der Gemeinderat in Anwendung von Art. 24 Ziff. 2 lit. c) der geltenden Gemeindeordnung 78 Wahlbüromitglieder gewählt.

Der Gemeinderat als wahlleitende Behörde bedankt sich bereits heute bei allen Wahlbüromitgliedern für den sehr wichtigen und bedeutsamen Einsatz.

Alterszentrum Hochweid; Anstaltserlass; Antrag und beleuchtender Bericht zuhanden der Urnenabstimmung vom 29. November 2026

Die Stimmberechtigten entscheiden über die Totalrevision der Rechtsgrundlage der heutigen Stiftung Alterszentrum Hochweid.

Das Alterszentrum Hochweid ist seit 1959 als öffentlich-rechtliche Stiftung organisiert. Mit dem Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes im Jahr 2014 haben sich die rechtlichen Anforderungen an ausgelagerte öffentliche Aufgaben verändert und die Rechtsform öffentlich-rechtliche Stiftung ist vom Gemeindegesetz nicht mehr vorgesehen.

Mit der Totalrevision wird die rechtliche Grundlage geschaffen, das Alterszentrum Hochweid künftig als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der politischen Gemeinde Kilchberg weiterzuführen. Die heutige Stiftungsurkunde wird durch den neuen Anstaltserlass abgelöst. Der Betrieb, das Angebot sowie die Dienstleistungen für die Bewohnerinnen und Bewohner bleiben dabei unverändert.

Die politische Gemeinde Kilchberg trägt bereits heute die gesetzliche Verantwortung für die Sicherstellung der Pflegeversorgung. Dazu kann Kilchberg eigene Einrichtungen betreiben oder andere Anbieter mit einem Leistungsauftrag beauftragen. Mit der neuen Rechtsgrundlage werden in Bezug auf das Angebot im Alterszentrum Hochweid die Zuständigkeiten klar geregelt sowie die Führungs-, Aufsichts- und Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinde gestärkt.

Die Überführung in eine Gemeindeanstalt setzt voraus, dass die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Kilchberg aus der bisherigen Stiftung austritt. Darüber wird die Kirchgemeinde in einer separaten Abstimmung entscheiden.

Mit der Annahme der Vorlage:

- wird die Rechtsgrundlage an das geltende Gemeindegesetz angepasst;
- werden die Zuständigkeiten klar geregelt;
- werden Führung und Aufsicht modernisiert;
- werden die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Gemeinde gestärkt;
- bleibt die betriebliche Selbstständigkeit des Alterszentrums erhalten.

Bei einer Ablehnung bleibt die heutige Stiftung bestehen. Die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Herausforderungen würden jedoch nicht gelöst und die Einflussmöglichkeiten der politischen Gemeinde blieben unverändert beschränkt.

Empfehlung des Gemeinderates

Mit der Totalrevision der Rechtsgrundlagen wird das Alterszentrum Hochweid auf eine zeitgemässe und rechtssichere Grundlage gestellt. Die bewährten Leistungen für die Bevölkerung bleiben erhalten, während Führung, Aufsicht und Verantwortlichkeiten den heutigen gesetzlichen Anforderungen angepasst werden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Weiterführung des Alterszentrums Hochweid als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt die beste Grundlage bietet, um die Pflegeversorgung in Kilchberg langfristig sicherzustellen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Vorlage deshalb zur Annahme.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- die Jahresrechnung 2025 der Wasserversorgung Horgen-Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg (HTRK) genehmigt;
- die Jahresrechnung 2025 des Zweckverbands Seewasserwerk Thalwil-Rüschlikon-Kilchberg-Langnau (TRKL) genehmigt;
- das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2026 genehmigt.

Hinweis an die Presse

Bei Fragen oder Bemerkungen zum vorliegenden Verhandlungsbericht wenden Sie sich bitte an:

Patrick Wanger, Gemeindeschreiber, Tel: 044 716 32 15, praesidiales@kilchberg.ch